

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 11

Hamburg, den 13. Mai 1941

Auszeichnungen im Kriege

Dem Hauptfeldwebel Rudolf Weise, Kirchenbuchführer der Gemeinde Beddel, ist das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Dem Unteroffizier Erwin Reske, Angestellter bei der Kirchenhauptkasse, ist das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Ergebnis der Kollekte für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche

Das Gesamtergebnis der am Sonntag Quasimodogeniti, dem 20. April 1941, eingesammelten Kollekte für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche stellte sich auf *RM* 1069,65. Im Jahre 1940 kamen *RM* 871,38 ein, im Jahre 1939 waren es *RM* 812,38. Im einzelnen brachten die Gemeinden folgende Ergebnisse:

I. Hauptkirchenkreis		18. Eilbeck-Versöhnungs-	
1. St. Petri	<i>RM</i> 15,96	kirche	<i>RM</i> 41,89
2. St. Nikolai	" 26,65	19. Alt-Barmbeck	" 29,74
3. St. Katharinen	" 16,—	20. West-Barmbeck	" 21,12
4. St. Jakobi	" 92,70	21. Nord-Barmbeck	" 30,29
5. St. Michaelis	" 48,—	22. Nord-Barmbeck-	
		Harzloh	" 8,95
II. Westkreis		23. Dulsberg	" 11,50
6. St. Pauli	" 24,37	IV. Südkreis	
7. Eimsbüttel	" 56,90	24. St. Georg	" 42,82
8. West-Eimsbüttel	" 31,78	25. Borgfelde	" 12,27
9. Harvestehude	" 48,61	26. St. Annen	" 20,04
10. Hoheluft	" 44,—	27. Hamm	" 45,10
11. Eppendorf	" 37,10	28. Süd-Hamm	" 12,21
12. Winterhude	" 29,—	29. Horn	" 15,16
12a Nord-Winterhude	" 27,—	30. St. Thomas	" 17,—
13. Fuhlsbüttel	" 25,99	31. Beddel	" 6,70
14. Langenhorn	" 8,94	V. Kreis Bergedorf	
III. Ostkreis		32. Bergedorf	" 10,53
15. St. Gertrud	" 41,79	33. Geesthacht	" 2,—
16. Uhlenhorst	" 10,25	34. Altengamme	" 8,90
17. Eilbeck-Friedenskirche	" 32,22		

35. Kirchwärder	<i>R.M.</i>	5,—	VI. Kreis Amt Nitzebüttel	
36. Neuengamme	"	4,—	45. Nitzebüttel	<i>R.M.</i> 15,—
37. Curslack	"	1,85	46. Groden	" 4,—
38. Allermöhe	"	2,—	47. Döse	" 6,12
39. Billwärder a. d. Bille	"	4,60	48. Alt-Cuxhaven	" 25,—
40. Nettelnburg	"	2,—	49. Mfsterdorfer Anstalten	" 5,29
41. Moorfleth	"	5,—	50. Elise Averdick-	
42. Ohfenwärder	"	5,—	Krankenhaus	" 3,—
43. Moorburg	"	10,07	51. Stiftskirche	" 8,24
44. Finkenwärder	"	10,—		

Kollekte am Pfingstsonntag

Die Amtsbrüder werden an die für den Pfingstsonntag, 1. Juni 1941, angeordnete Kollekte erinnert, die für den Verein „Diaspora“ bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 5. Juni 1941 an die Kanzlei zu melden und bis zum 7. Juni 1941 an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg abzuführen.

Bewilligte Kollekten

Für den 4. Mai 1941 habe ich dem Kirchenvorstand zu St. Jakobi für den Hauptgottesdienst in St. Jakobi und dem Kirchenvorstand zu Nord-Barmbeck für die Nachmittags-Feierstunde Kollekten zugunsten der Hamburger evangelisch-lutherischen Frauenarbeit bewilligt.

Konfirmandenzahlen für 1942

Die Zahl der bei den einzelnen Pastoren für 1942 angenommenen Konfirmanden ist — getrennt nach Jungen und Mädchen — bis zum 24. Mai 1941 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

Überführung der Leichen gefallener oder gestorbener Wehrmachtangehöriger

Folgender Runderlaß des Oberkommandos der Wehrmacht wird zur Kenntnis gebracht:
 „I. Der Führer hat in der Frage der Überführung gefallener oder verstorbener Wehrmachtangehöriger sein Verbot erneuert und hierzu folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Überführung vor dem Feind gefallener oder nach Verwundung, an Unfallfolgen oder Krankheit verstorbener Wehrmachtangehöriger aus Operationsgebieten, besetzten Gebieten, dem Generalgouvernement oder dem neutralen Ausland einschließlich Dänemark in die Heimat ist verboten.

2. Die Überführung von bereits beerdigten Wehrmachtangehörigen an einen anderen Begräbnisplatz ist während der Kriegsdauer ebenfalls verboten.
3. Überführungen innerhalb des Großdeutschen Reiches nach dem Stand vom 31. August 1939 oder aus den neu zum Reich hinzugetretenen Gebieten (Südostpreußen, Gau Danzig-Westpreußen, Warthegau, Südost-Oberschlesien, Eupen-Malmedy, Moresnet und Luxemburg) und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Altreich oder umgekehrt können bei neu eintretenden Todesfällen genehmigt werden.

Werden vorstehende Gebiete oder Teile davon zu Operationsgebieten erklärt, dürfen Genehmigungen zu Überführungen während der Dauer dieses Zustandes nicht erteilt werden.

4. Die Entscheidung über beantragte Überführungen bereits beerdigter Wehrmachtangehöriger aus den unter Ziffer 3 genannten und anderen noch endgültig einzugliedernden Gebieten bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.
 5. Bei Überführungen mit Kraftfahrzeugen ist die Genehmigung des Bevollmächtigten für den Nahverkehr — Verordnung zur Einschränkung des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen vom 6. Dezember 1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 2410) — wie bisher erforderlich.
 6. Gegen Zuwiderhandlungen, insbesondere gegen die Freigabe von nach Ziffer 1—3 unzulässigen Überführungen durch örtliche Dienststellen, ist nachdrücklich einzuschreiten.
- II. Sämtliche vom Oberkommando der Wehrmacht seit dem 1. September 1939 erlassenen Verfügungen, betreffend Überführung der Leichen von Wehrmachtangehörigen, werden aufgehoben.

Die Wehrmachtteile werden gebeten, ihre seit dem 1. September 1939 in gleicher Angelegenheit erlassenen Verfügungen aufzuheben, den vorstehenden Erlaß unverzüglich in ihren Verordnungsblättern bekanntzugeben und Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel
Generalfeldmarschall."

Blankeneiser Konferenz

Freitag, den 6. Juni, bis Mittwoch, den 11. Juni 1941, im Gemeindehaus Blankeneise,
Bahnhofstraße 46

Thema: Die Einheit der Kirche

Freitag, den 6. Juni, 17 Uhr: Andacht und Eröffnung, Propst Schetelig.

Sonnabend, den 7. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Prof. D. Kittel in Wien:

„Kirche und Amt im Neuen Testament“.

Sonntag, den 8. Juni, 10 Uhr: Gottesdienst in der Blankeneiser Kirche.

Montag, den 9. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. D. Eiert in Erlangen:
„Wie überwinden wir den Konfessionalismus?“

20 Uhr: Feierstunde in der Kirche.

Dienstag, den 10. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Landesbischof Paulsen:
„Die Einheit der Kirche und der seelsorgerliche Dienst in der Gemeinde“.

Mittwoch, den 11. Juni, 8.30 Uhr: Andacht.

9 Uhr: Vortrag von Propst Schetelig:
„Die Einheit der Kirche und der seelsorgerliche Dienst der Geistlichen untereinander“.

12 Uhr: Schluß der Tagung Propst Schetelig.

Der Landesbischof
Tügel